Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	101 Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Melina Prior +49 202 563 5934 Melina.Prior@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.10.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/1208/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.11.2024	**BV Oberbarmen**	**Empfehlung/Anhörung**
12.11.2024	**BV Langerfeld-Beyenburg**	**Empfehlung/Anhörung**
13.11.2024	**BV Vohwinkel**	**Empfehlung/Anhörung**
19.11.2024	**BV Heckinghausen**	**Empfehlung/Anhörung**
20.11.2024	**BV Elberfeld**	**Empfehlung/Anhörung**
20.11.2024	**BV Elberfeld-West**	**Empfehlung/Anhörung**
20.11.2024	**BV Barmen**	**Empfehlung/Anhörung**
05.12.2024	**Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen**	**Empfehlung/Anhörung**
10.12.2024	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
12.12.2024	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
16.12.2024	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzepte (ISEKs) - Veränderung der Höhe der akquirierbaren Fördermittel und Konkretisierung der Fördererwartung

Grund der Vorlage
Aufgrund der Veränderung der Höhe der akquirierbaren Fördermittel der Städtebauförderung müssen die bestehenden Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepte (ISEKs) Innenstadt Barmen, Innenstadt Elberfeld, Heckinghausen / Langerfeld-West, Oberbarmen / Wichlinghausen hinsichtlich der Umsetzungszeiträume der Maßnahmen und der Fördererwartung angepasst werden.

Beschlussvorschlag
Der Rat der Stadt beschließt, auf Grundlage der beschlossenen und in 12/2023 übergeleiteten ISEKs (VO/1145/23):

- Innenstadt Barmen (August 2019, VO/0195/19),
- Innenstadt Elberfeld (September 2019, VO/0746/19),
- Heckinghausen / Langerfeld-West (Juni 2022, VO/0458/22),
- Oberbarmen / Wichlinghausen (Juni 2022, VO/0452/22),

die Änderungen der Konzepte hinsichtlich der Umsetzungszeiträume und des finanziellen Rahmens der Maßnahmen.

Einverständnisse
Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift
Schneidewind Bunte Ohrndorf

Begründung
In der Sitzung am 18.12.2023 hat der Rat der Stadt die Überleitung der bestehenden ISEKs hinsichtlich der neuen Städtebauförderrichtlinie NRW 2023 (FRL), sowie die Änderung der Konzepte hinsichtlich der Umsetzungszeiträume und Fördererwartung beschlossen (VO/1145/23).

Im Rahmen weiterer Termine mit dem Fördermittelgeber (z.B. Stadtgespräch am 26.04.2024 und am 19.09.2024), bezüglich der Regelungen der neuen FRL, sind weitere Anpassungen der ISEKs der Stadt Wuppertal erforderlich:

Gemäß der neuen Städtebauförderrichtlinie NRW 2023 (FRL),

- dürfen Kommunen maximal drei Gebietskulissen gleichzeitig zur Förderung anmelden (FRL Nr. 14.1), Ausnahmen sind nur mit gesonderter Begründung möglich.

- Zudem soll mit der neuen FRL eine stärkere Umsetzungsorientierung verfolgt werden, die
 - zum einen durch die neu eingeführte, verpflichtende Zielerreichung zum Ausdruck kommt. Beim Erstantrag hat die Kommune ihre Ziele für die Gesamtmaßnahme zu benennen. Diese werden anschließend in den Bewilligungsbescheid übernommen, sind Teil der jährlichen Sachberichte und Gegenstand der Verwendungsnachweise (FRL Nr. 19.4),

 - zum anderen die Kommunen auffordert, eine höhere Verbindlichkeit in den einzelnen Maßnahmen bei Antragsstellung zu gewährleisten, z.B. ausschreibungsreife Unterlagen, sprich Leistungsphase 6 HOAI als Fördervoraussetzung (FRL Nr. 13.3).

- Weiter erfolgt eine Berücksichtigung von Baukostensteigerungen mittels eines jährlich vorgegebenen Index (BKI) in den Kosten- und Finanzierungsübersichten. „Eine Überschreitung der Förderobergrenze geht zu Lasten der Antragstellerin“, heißt eine Beantragung von Mehrkosten ist im weiteren Verlauf nicht möglich (FRL Nr. 13.4).

Der Stadt Wuppertal werden, aufgrund der strukturellen Besonderheit und der Ausrichtung der BUGA 2031, insgesamt vier gleichzeitig laufende Fördergebietskulissen (3+1) in Aussicht gestellt. Aktuell befinden sich fünf Gebietskulissen in der Bearbeitung:

- Das ISEK Elberfelder Nordstadt / Arrenberg (Mirker Quartier und Südstraße) wird mit dem Stadterneuerungsprogramm (StEP) 2024 ausfinanziert.
- Das ISEK Innenstadt Barmen wird mit dem StEP 2025 ausfinanziert.
- Fortführung der ISEKs
 - Innenstadt Elberfeld
 - Heckinghausen / Langerfeld-West
 - Oberbarmen / Wichlinghausen

Das ISEK Vohwinkel wird vorbereitet und als vierte Gebietskulisse zum StEP 2026 angemeldet.

Vor dem Hintergrund der Haushaltslage von Bund und Land sind Einsparungen in der Städtebauförderung erforderlich. Ferner soll die Vermeidung von Ausgaberesten angestrebt und die Realisierungssicherheit der Maßnahmen erhöht werden.

Neben der Begrenzung der Fördergebietskulissen pro Kommune hat der Fördergeber einen NRW-weiten Verteilungsschlüssel entwickelt, der die Fördermittel in Bezug zur Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune setzt. Der Stadt Wuppertal werden nach diesem Ansatz maximal rd. 70 Mio. € Fördermittel zugesprochen.

Die Voraussetzung dafür sind zuwendungswürdige und -fähige Maßnahmen in den Wuppertaler Gebietskulissen. Die anstehende Förderphase wird unterteilt in sechs bis sieben Bewilligungsjahre von 2025-2030/31, und vier Umsetzungsjahre ab 2030/31.

Nach Ablauf dieses Bewilligungszeitraums und bei einer guten Umsetzung der laufenden Maßnahmen, können ab 2030/2031 neue Maßnahmen beantragt werden.

Die Stadt Wuppertal war somit aufgefordert, ihren Förderantrag mit Ratsbeschluss vom 18.12.2023 und einem Fördervolumen von insgesamt 120 Mio. € zu überarbeiten und den o.g. neuen Anforderungen anzupassen.

Im Rahmen der Stadtgespräche am 26.04.2024 und am 19.09.2024 mit VertreterInnen der Bezirksregierung und des Ministeriums wurde entlang der neuen FRL diese stärkere Umsetzungsorientierung sowie die inhaltliche und zeitliche Priorisierung der Maßnahmen in allen ISEKs diskutiert, um die maximal mögliche Bewilligungssumme in Höhe von rd. 70 Mio. € für Wuppertal auch ausschöpfen zu können. Die von der Verwaltung entsprechend erarbeiteten Anpassungen sind in den Anlagen der Vorlage aufgeführt.

Weitere Beantragungen der Stadt Wuppertal nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes (2030/2031) werden ausdrücklich angeregt.

Zusätzlich wird sich, aufgrund der einmaligen und besonderen Chance der Ausrichtung der BUGA 2031 in Wuppertal, intensiv um eine Aufstockung der Fördermittel für die Gebietskulisse Vohwinkel bemüht. Zusätzlich finden parallel bereits Fördermittelkonferenzen (z.B. am 16.09.2024) statt, um weitere Fördermittelzugänge auf Bundes-, Landes- sowie Europäischer Ebene zu identifizieren.

<u>ISEK Elberfeld Nordstadt / Arrenberg (Mirker Quartier und Südstraße)</u>

Für die Gebietskulisse „Elberfeld Nordstadt / Arrenberg (Mirker Quartier und Südstraße)“ ergeben sich gegenüber der VO/1145/23 keine Veränderungen und sie ist deshalb nicht Bestandteil dieser Vorlage.

ISEK Innenstadt Barmen

Die aktuelle Förderphase der Städtebauförderkulisse „Lebendige Zentren – Innenstadt Barmen“, ehem. „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Innenstadt Barmen“, wird bis Ende des Jahres 2027 umgesetzt und danach final abgerechnet.

Im Rahmen des StEP 2024 wurden bereits mehrere Maßnahmen angemeldet, die in Absprache mit dem Fördermittelgeber reduziert werden mussten. Bestandteil des StEP 2025 sind nun folgende vier investive Maßnahmen:

- Neugestaltung des Werths (Bereits bewilligt und ausfinanziert),
- Gestaltung des Mehrgenerationenpark am Heubruch „Felssporn“,
- Neugestaltung des Vorplatzes der Schwebebahnhaltestelle Alter Markt,
- Klimagerechte Umgestaltung des St. Etienne Ufers.

Dies sind allesamt Teilmaßnahmen des bereits durch den Rat der Stadt Wuppertal beschlossenen ISEK Innenstadt Barmen mit Stand 2019. Die nun im StEP 2025 beantragten Maßnahmen müssen allesamt bis zum 31.12. 2027 abgeschlossen und abgerechnet werden.

Darüber hinaus werden konsumtive Mittel für die Fortführung des begleitenden Innenstadtmanagements, erweitert um das zusätzliche Aufgabenfeld QuartiersarchitektIn, beantragt. Ebenso wurde vom Fördergeber eine Finanzierung der Maßnahmen des Verfügungsfonds, der Öffentlichkeitsarbeit inklusive einer digitalen Kommunikationsplattform in Aussicht gestellt. Im Rahmen der Anmeldung zum StEP 2025 wurden diese vorgenannten, priorisierten Teilmaßnahmen in Abstimmung mit dem Fördergeber festgelegt. Im Wesentlichen sollen damit die bereits bekannten Aufgabenfelder, Ziele und erfolgreichen Teilmaßnahmen weiterverfolgt werden.

Die Beantragung einer zweiten Förderphase unter Vorgabe der neuen Förderrichtlinien könnte im Rahmen der Antragstellung und Vorlage eines aktualisierten ISEK frühestens zum StEP 2028 erfolgen.

ISEK Innenstadt Elberfeld

Gemäß des Grundsatzbeschlusses der Kooperation „ELBERFELD 2030“ (VO/0889/20) vom 03.03.2021 ist die Infrastrukturerneuerung durch die WSW in der Gebietskulisse Innenstadt Elberfeld ein wichtiges Klimaschutzprojekt für Wuppertal. Die Neugestaltung des öffentlichen Raumes kann jedoch nur sukzessive nach Abschluss der Neuverlegung von Gas, Strom, Wasser und Fernwärme in den jeweiligen Projektumgriffen erfolgen.

Gemäß den neuen Förderrichtlinien werden die geplanten städtischen Projekte nach den Bauzeitenplänen der WSW in Antrags- und Umsetzungsprioritäten eingeteilt.

Förderphase 1 (2025-2027): In den Teilbereichen von „Poststraße- Alte Freiheit-Kerstenplatz“, in denen die WSW bereits an der Infrastrukturerneuerung im sog. WSW-Baulos 1 arbeiten, wird die Stadt Wuppertal die bereits bewilligten Fördermaßnahmen zur städtebaulichen Neugestaltung sukzessive nach Abschluss der WSW-Bauarbeiten umsetzen. Zur Kompensation der Kostenerhöhungen und des entstandenen Zeitverzugs ist

eine Anpassung der bestehenden Projektumgriffe und der Durchführungsfristen zum StEP 2024 beantragt worden.
Nach der Neugestaltung im Bereich „Poststraße- Alte Freiheit- Kerstenplatz“ schließen sich die Städtebauliche Aufwertung des Bereiches „Kirchplatz, Calvin- und Kirchstraße“ sowie der „Schlossbleiche 1. Bauabschnitt“, von der Alten Freiheit bis zum Wall, an.

Förderphase 2 (2026-2028 ff.): In der zweiten Phase sollen im Anschluss an die Bauarbeiten der WSW im sog. Baulos 2 die städtebauliche Aufwertung und Neugestaltung der Aue in drei Bauabschnitten erfolgen. Im Zuge der Gesamtentwicklung der Erneuerung der Südstadtverbindung und der Modernisierung der Verkehrsstation der DB Station & Service AG, soll der „Südsteg“ durch ein neues Bauwerk mit Treppe und Aufzug als barrierefreie Anbindung der Südstadt an das City-seitige Bahnhofsumfeld ersetzt werden.

Förderphase 3 (2028 ff.): Zum StEP 2028 wird, entsprechend den geänderten Anforderungen der Förderrichtlinien und angepasst an den Baufortschritt der WSW im Baulos 2, der nächste Projektbereich zur städtebaulichen Neugestaltung beantragt und umgesetzt (Kasinostraße, Schlossbleiche, Mäuerchen etc.).

Förderphase 4 (2030 ff.): In einer weiteren Phase werden, nachfolgend auf die weiteren Infrastrukturmaßnahmen, die „Städtebauliche Entwicklung Neumarkt-Wall“ sowie die „Städtebauliche Entwicklung Hofaue und Integration Kulturinsel“ sowie die Aufwertung des Hofkamp zur Städtebauförderung angemeldet werden.

ISEK Heckinghausen / Langerfeld-West

Die zweite Förderphase der Städtebauförderkulisse „Sozialer Zusammenhalt - Heckinghausen / Langerfeld-West“, ehem. Soziale Stadt Heckinghausen, wird durch die Anpassung der neuen Förderrichtlinien bis zum Jahr 2033 fortgesetzt. Die Beantragung der zweiten Förderphase erfolgte bereits zum StEP 2023 unter alten Förderrichtlinien. Die erste StEP- Anmeldung zur Fortführung der Förderkulisse unter den neuen Förderrichtlinien erfolgte zum 31.10.2023 (StEP 2024). Seitens des Landes wurde aufgrund der vorgelegten Unterlagen hierzu entschieden, dass die Gebietskulisse in 2024 ein Jahr pausiert.

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen und den Abstimmungen mit dem Fördergeber wird der StEP 2024-Antrag zum StEP 2025 inhaltlich angepasst und mit folgenden aktualisierten investiven Projekten eingereicht: Spielplätze Klippe, Leibusch und Dorfwiese, der Wupperbeach, die Neugestaltung der Straße Rauental inkl. Anschluss Langerfeld Trasse, der Garten der Begegnung und der Wettbewerb Auf der Bleiche/Mohrenstraße inkl. Umsetzung.

Die konsumtiven Maßnahmen wie u.a. das Quartiersbüro, der Verfügungsfonds, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Evaluation sollen unverändert und wie in Anlage 3 beschrieben, aktualisiert angemeldet werden.

Die Gesamtausgaben der Maßnahme „Neugestaltung der Straße Rauental inkl. Anschluss Langerfeld Trasse“ belaufen sich inkl. der archäologischen Kosten und Entfernung der Betontragschicht auf derzeit 21,4 Mio. € ohne Baukostenindex (BKI). Um die rd. 70 Mio. € Förderung inkl. BKI der Stadt Wuppertal nicht zu gefährden, wird die Maßnahme mit 5,5 Mio. € ohne BKI bzw. 7,37 Mio. € mit BKI in der Städtebauförderung angemeldet. Die übrigen Kosten mit ca. 15,9 Mio. € ohne BKI müssen über andere Fördertöpfe finanziert oder aus dem kommunalen Haushalt gedeckt werden.

Im Rahmen einer dritten Förderphase ab 2034 (Maßnahmenpaket 2) könnten die bisher erzielten Erfolge weiter verstetigt werden. Hierzu würde eine Fortschreibung des aktuellen

ISEKs ab 2032/33 benötigt werden. Die unter Anlage 3 aufgelisteten Maßnahmen sind aus dem derzeit aktuellen ISEK in das Maßnahmenpaket 2 übertragen worden. Hier könnten neue Maßnahmen hinzukommen oder auch ggfs. entfallen.

ISEK Oberbarmen / Wichlinghausen

Die dritte Förderphase der Städtebauförderkulisse „Sozialer Zusammenhalt - Oberbarmen/Wichlinghausen“, ehem. Soziale Stadt, wird mit der Anpassung an die neuen Förderrichtlinien fortgesetzt. Die Beantragung der dritten Förderphase erfolgte bereits zum StEP 2023 (30.09.2022) nach den alten Förderrichtlinien. Die StEP-Anmeldung zur Fortführung der Förderkulisse gem. den neuen Förderrichtlinien erfolgt zum 30.09.2024 (StEP 2025). Das erforderliche Maßnahmenpaket soll, wie in Anlage 4 beschrieben, angemeldet werden. In dem gebildeten Maßnahmenpaket sind die Maßnahmen berücksichtigt, die nach heutigem Stand eine realistische Umsetzungschance haben und sich in die vorgegebene gesamtstädtische finanzielle Rahmenplanung bis zum Jahr 2033 einfügen.

Mit der Anmeldung des Maßnahmenpakets wird die 3. Förderphase des ISEKs Oberbarmen/Wichlinghausen, wie bei der Anmeldung im Jahr 2022 geplant, im Jahr 2030 auslaufen. Eine Beantragung weiterer Fördermittel der Städtebauförderung muss dann geprüft und mit der Aufstellung eines neuen ISEKs beantragt werden.

ISEK Vohwinkel

Für Vohwinkel wurde ein ISEK erarbeitet. Das Konzept wird dem Rat der Stadt Wuppertal am 16.12.24 zum Beschluss (VO1189/24) vorgelegt. Eine Erstanmeldung der Kulisse beim Fördergeber ist zum StEP 2026 (30.09.25 Antragstellung) geplant. Voraussichtlich wird Vohwinkel der Programmlinie „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ zugeordnet. Das Maßnahmenpaket soll bis Ende 2032 durchgeführt werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Jede neue Teilmaßnahme der ISEKs beinhaltet klimaschutzwirksame Bestandteile. Demzufolge werden sich alle baulichen Teilmaßnahmen der ISEKs positiv auf den Klimaschutz auswirken. Dies sind Anforderungen, die sich auch aus den neuen Förderrichtlinien des Landes ergeben.

Kosten und Finanzierung

Für die anzumeldenden Maßnahmen der ISEKs wurden Kostenaufstellungen erstellt. Durch die Begrenzung der durch die Stadt Wuppertal akquirierbaren Fördermittel sowie der

zeitlichen und inhaltlichen Priorisierung der Maßnahmen in allen Gebietskulissen erfolgt eine Reduzierung der Gesamtausgaben.

Bisher hat der Rat der Stadt Wuppertal die Verwaltung beauftragt, ein Fördervolumen von insgesamt 120 Mio. € - ohne die Gebietskulisse Vohwinkel - zu akquirieren (VO/1145/23). Die Kosten- und Finanzierungsübersichten der folgenden ISEKs wurden dahingehend angepasst und enthalten nur noch Maßnahmen, für die eine Bewilligung von Mitteln aus der Städtebauförderung möglich ist. Konkret enthalten die aktualisierten Kosten- und Finanzierungsübersichten ausschließlich Maßnahmen, die eine Bewilligung von insgesamt rd. 70 Mio. € inkl. der Einbeziehung des BKI für die Förderkulisse Wuppertal für den Bewilligungszeitraum nicht überschreiten.
Bis zur geplanten Anmeldung der Gebietskulisse Vohwinkel zum StEP 2026 wird sich um zusätzliche Fördermittel über weitere Förderzugänge bemüht.

Im Haushaltsplan 2024/2025 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung sind für die Jahre 2024 bis 2028 für alle Gebietskulissen entsprechende kommunale Eigenanteile veranschlagt bzw. werden diese durch Umschichtungen innerhalb des Haushaltes sichergestellt.

Die notwendigen kommunalen Eigenanteile für die Jahre ab 2029 stehen unter dem Vorbehalt der erforderlichen Ratsbeschlüsse zu den jeweiligen Haushaltsplänen sowie den entsprechenden Fortschreibungen der aktuellen ISEKs.

Durch die Überführung der Förderkulissen (VO/1145/23) in die neuen Förderrichtlinien behält die Stadt Wuppertal die bisherige Förderquote von 80% bis zur Anmeldung zum StEP 2029 weiterhin bei. Die Förderquote für die spätere Anmeldung weiterer Förderpakete wird dann jeweils jahresaktuell festgelegt werden (derzeit mind. 70%). Die Förderquote für das ISEK Vohwinkel beträgt aufgrund der Erstanmeldung derzeit 70%, d.h. 30% der Gesamtausgaben müssen durch städtische Eigenanteile gedeckt werden.

ISEK Innenstadt Barmen
Siehe Anlage 1

ISEK Innenstadt Elberfeld
Siehe Anlage 2

ISEK Heckinghausen / Langerfeld-West
Siehe Anlage 3

ISEK Oberbarmen / Wichlinghausen
Siehe Anlage 4

ISEK Vohwinkel
Siehe Anlage 5

Zeitplan
Zu den Anmeldungen der ISEKs Innenstadt Barmen, Innenstadt Elberfeld, Heckinghausen/Langerfeld-West und Oberbarmen/Wichlinghausen zum StEP 2025 mussten alle Antragsunterlagen bis zum 30.09.24 beim Fördergeber eingereicht werden.

Anlagen

Anlage 1 - Maßnahmen- und Kostenübersicht Barmen
Anlage 2 - Maßnahmen- und Kostenübersicht Elberfeld
Anlage 3 - Maßnahmen- und Kostenübersicht Heckinghausen / Langerfeld-West
Anlage 4 - Maßnahmen- und Kostenübersicht Oberbarmen / Wichlinghausen
Anlage 5 - Maßnahmen- und Kostenübersicht Vohwinkel